

Behringer Stephan

Von: Johannes Pöhlmann <johannes@lst.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. Januar 2018 14:14
An: OB Stadt Erlangen
Cc: Behringer Stephan; Winkler Daniela; SPD Fraktion Stadt Erlangen; CSU Fraktion Stadt Erlangen; FDP Fraktion Stadt Erlangen; Grüne Liste Fraktion Stadt Erlangen; FWG Stadtraete Stadt Erlangen; ÖDP Stadträte Stadt Erlangen; Erlanger-Linke Stadträte Stadt Erlangen; Ch.v.Reitzenstein@t-online.de; helmut.koenig@bund.net; hoechstadt-herzogenaaurach@bn.de
Betreff: Dringlichkeits-Antrag Erlanger Linke: Widerspruch wegen "Freistellung" der Aurachtalbahn
Anlagen: BN_Widerspruch_DB_Freistellung.pdf

Erlanger Linke Stadtratsgruppe

Dringlichkeits-Antrag: Widerspruch wegen "Freistellung" der Aurachtalbahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag zur heutigen Stadtratssitzung:

Die Stadt schließt sich dem Widerspruch des Bundes Naturschutz, Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaaurach an.

Sollte die Stadt kein Recht auf Widerspruch haben, fordert die Stadt von Eisenbahnbundesamt unter Verweis auf den Widerspruch der o.g. Kreisgruppe des Bund Naturschutz, die Entscheidung in eigener Verantwortung aufzuheben.

Begründung:

Der Stadtrat hat einstimmig gegen die "Freistellung" - sprich Zerstörung eines Teils der Aurachtalbahn Widerspruch eingelegt.

Mit dem ablehnenden Bescheid des Eisenbahnbundesamtes droht nun der Ablauf der Frist, innerhalb derer Rechtsmittel eingelegt werden können.

Eile besteht auch deshalb, weil die Stadt Herzogenaaurach versucht sein könnte, mit schnell Fakten zu schaffen - hier muss der Eindruck eines Einlenkens der Stadt Erlangen vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach

BUND Naturschutz - KG Höchststadt-Herzogenaurach, Schulstr. 2A, 91341 Röttenbach

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg, Sachgebiet 1
Eilgutstraße 2
90443 Nürnberg

Zur Fristwahrung per FAX 0911 2493-150

Ihr Zeichen:
65142-651pf/003-2017#007
Bearbeiter:
Helmut König

Ihre Nachricht:
21.12.2017
Telefon:
09195-993164

Datum:
16.01.2018

Freistellung mehrerer Flächen von Eisenbahnbetriebszwecken in Herzogenaurach

Hier: Widerspruch des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Essig,

hiermit legen wir gegen den oben genannten Bescheid vom 20.12.2017

Widerspruch

ein.

Entgegen Ihres Bescheides sind wir der Auffassung, dass Ihre Begründung der Landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Mittelfranken zum Raumordnungsverfahren (ROV) der Südumfahrung Niederndorf-Neuses nicht gerecht wird. Außerdem nimmt es das Ergebnis einer noch ausstehenden Prüfung einer Alternativstrecke im Planfeststellungsverfahren zur Südumgehung Niederndorf-Neuses durch die Stadt Herzogenaurach vorweg.

In der Landesplanerischen Beurteilung wird bereits im Gesamtergebnis auf Seite 1 folgendes festgehalten: „Die Ortsumfahrung ist so zu gestalten, dass die Einrichtung einer Stadt-Umland-Bahn möglich ist. Darüber hinaus sind die Kreuzungspunkte mit der ehemaligen Bahnlinie Erlangen-Bruck – Herzogenaurach so auszuführen, dass bei Bedarf zukünftig ein elektrischer Betrieb der Linie hergestellt werden kann.“ Dies impliziert ausdrücklich auch einen Bahnbetrieb, der bei gerechtfertigter und kostengünstigerer Nutzung als Personen- oder/und Güterverkehr zu berücksichtigen ist.

Nun hat die Stadt Herzogenaurach in einem früheren Ratsbeschluss außerhalb des Bauleitverfahrens beschlossen, die Nutzung der Aurachtalbahn-Trasse nicht weiter zu verfolgen. Dies war in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass aus Sicht der Stadträte ökonomisch wie ökologisch mögliche, aber aus Rücksicht auf die Firma Schaeffler nicht gewollte Varianten frühzeitig aussortiert wurden. Im ROV wurden



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe Höchststadt-
Herzogenaurach

Helmut König
1. Vorsitzender

Tel. 09195 / 993164
helmut.koenig@bund.net

Geschäftsstelle

Schulstraße 2A
91341 Röttenbach
Tel. 09195 / 998 9828
Email: hoechststadt-
herzogenaurach@bn.de

Andrea Wahl
Geschäftsführerin

Vorstand Kreisgruppe

Helmut König
Marlis Liepelt
Christoph Reuß
Elke Eisenack
Hartmut Strunz
Alfons Zimmermann
Dr. Horst Eisenack
Siegfried Liepelt
Manfred Ludwig

Bankverbindung

Kreissparkasse
Höchststadt a.d.Aisch
IBAN:
DE15763515600430008581
BIC: BYLADEM1HOS

nicht mögliche Alternativen, sondern lediglich wenig differenzierte Varianten von fast gleichlaufenden Straßenverläufen einer Prüfung unterzogen.

Erst im November 2017 kam der Stadtrat zu der Einsicht, dass dieses Verhalten eventuell Probleme in Bezug zu der Auflage der Landesplanerischen Beurteilung, und somit auch mit dem Raumordnungsgesetz ergeben könnte. Der Herzogenauracher Stadtrat beschloss daher, diese „notwendige Alternative“ nachzuholen, indem ein Auftrag über 160.000 EUR an ein Planungsbüro erging (Pressemitteilung Nordbayerische Nachrichten, 17.11.2017, „Talvariante wieder auf dem Tisch: Eine Prüfung ist erforderlich“), um ein entsprechendes Gutachten noch erstellen zu lassen. Aus unserer Sicht ist dieser Sinneswandel nicht einer tatsächlichen Aufklärung geschuldet, sondern dient lediglich dazu, die rechtlichen Auflagen zu erfüllen.

Eine nicht unerhebliche Wirkung hat daher auch der Bescheid zur Freistellung der Bahnlinie durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es besteht die Gefahr, dass das Ergebnis der neuen Untersuchung dadurch bereits in bestimmte Bahnen gelenkt wird. Das kann und sollte nicht im Sinne des Raumordnungsgesetzes sein.

Auch wird die Variante einer StUB oder Bahnlinie über

Erlangen Hauptbahnhof-Bahnhof Bruck-Bahnhof Frauenaurach-Bahnhof Herzogenaurach

in den Untersuchungen zur StUB von 2012 mit den aktuellen Gegebenheiten eines neu entstehenden Siemens Campus im Süden Erlangens überhaupt nicht berücksichtigt. Wegen der sich damit ändernden Streckenbelastungen (Personen/24h) für eine Bahn- oder StUB-Verbindung über das bestehende Bahngleis ist eine **Neubewertung des Nutzen-Kosten-Indikators** selbst für die StUB unumgänglich, will man den Bürgern eine faktenbasierte Grundlage für ihre Kostenbeteiligung liefern. Und damit könnte auch das Bahngleis wieder benötigt werden, zeigt doch die Nutzen-Kosten-Untersuchung für die StUB nach dem standardisierten Bewertungsverfahren ab Bahnhof Herzogenaurach eine höhere Streckenbelastung (in Personen/24h) als der StUB-Zweig bis Büchenbach.

Solange diese Entscheidung nicht getroffen ist, sollte auch die Freistellung nicht erfolgen. Wir bitten Sie, Ihren Bescheid unter Berücksichtigung dieser Punkte nochmals zu prüfen und zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut König
Kreisgruppe Höchststadt-Herzogenaurach
1. Vorsitzender



Dr. Horst Eisenack
Ortsgruppe Herzogenaurach
2. Vorsitzender

Kopie

BN Landesfachgeschäftsstelle Nbg, Herr Tom Konopka